AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG
der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 17.09.2021
Ausgabe 2021/247, Dokument 13.22.10/1-8-255

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Plauen ist in folgende 46 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. Wahl-bezirk	Bezeichnung des Wahlraumes	Adresse	Barrierefreiheit
1	Behördenzentrum Plauen, ehem. WbG Plauen mbH, Wahlraum 1	Europaratstr. 15 08523 Plauen	nicht barrierefrei
2	Behördenzentrum Plauen, ehem. WbG Plauen mbH, Wahlraum 2	Europaratstr. 15 08523 Plauen	nicht barrierefrei
3	Grundschule Kuntzehöhe, Raum 4/5	Alte Zwoschwitzer Str. 1 08523 Plauen	nicht barrierefrei
4	Kita "Sonnenschein"	Stauffenbergstr. 4 08523 Plauen	nicht barrierefrei
5	Diesterweg-Gymnasium, Aula - Zugang über Schulhof	Diesterwegstr. 3 08523 Plauen	barrierefrei
6	Diesterweg-Gymnasium, Speiseraum - Zugang über Schulhof	Diesterwegstr. 3 08523 Plauen	barrierefrei
7	Erich-Ohser-Grundschule, Hortgebäude	Seminarstr. 13/15 08523 Plauen	nicht barrierefrei
8	Staatliche Studienakademie, Außenstelle Melanchthonstraße	Melanchthonstr. 1/3 08523 Plauen	barrierefrei
9	Vogtlandkonservatorium, Saal	Theaterplatz 4 08523 Plauen	nicht barrierefrei

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

10	ehem. Allende-Schule, Speiseraumgebäude	Friedrich-Engels-Str. 1 08523 Plauen	nicht barrierefrei
11	BSZ "Anne Frank", Cafeteria	Reißiger Str. 44-46 08525 Plauen	nicht barrierefrei
12	Grundschule "Karl Marx", kleine Turnhalle	Forststr. 60 08523 Plauen	barrierefrei
13	Grundschule "Karl Marx", Speiseraum	Forststr. 60 08523 Plauen	barrierefrei
14	ehem. Allende-Schule, Turnhalle	Friedrich-Engels-Str. 1 08525 Plauen	nicht barrierefrei
15	Kita "Mäuseburg"	Haselbrunner Str. 23 08525 Plauen	nicht barrierefrei
16	Friedens-Oberschule, Speiseraum - Zugang über Schulhof	Weststr. 64 08523 Plauen	nicht barrierefrei
17	Sportstätte VfB Plauen Nord e.V., Gemeindezimmer	Hans-Sachs-Str. 48 08525 Plauen	nicht barrierefrei
18	Oberschule "Friedrich Rückert", Haupteingang - Zi. 3	Rückertstr. 33 08525 Plauen	nicht barrierefrei
19	Oberschule "Friedrich Rückert", Zugang Gunoldstraße - Speiseraum	Rückertstr. 33 08525 Plauen	nicht barrierefrei
20	Lebenshilfe Plauen gGmbH	Jocketaer Str. 99 08525 Plauen	barrierefrei
21	Lessing-Gymnasium, Zi. 112	Jößnitzer Str. 88 08525 Plauen	nicht barrierefrei
22	Lessing-Gymnasium, Zi. 113	Jößnitzer Str. 88 08525 Plauen	nicht barrierefrei
23	Lessing-Gymnasium, Speiseraum - Zugang über Schulhof	Jößnitzer Str. 88 08525 Plauen	barrierefrei
24	Neue Feuerwache	Poeppigstr. 8 08529 Plauen	barrierefrei
25	Dr.-Ch.-Hufeland-Oberschule, Zimmer 3	Anton-Kraus-Str. 16 08529 Plauen	barrierefrei
26	Dr.-Ch.-Hufeland-Oberschule, Zimmer 5	Anton-Kraus-Str. 16 08529 Plauen	barrierefrei

27	Blutspende Plauen gGmbH	Röntgenstr. 2a 08529 Plauen	nicht barrierefrei
28	Grundschule Reusa, 1. OG/Foyer vor Zi. 3	Am Weinberg 28 08529 Plauen	barrierefrei
29	Grundschule Reusa, Speiseraum	Am Weinberg 28 08529 Plauen	barrierefrei
30	Wahlraum Semmelweisstr. 57	Semmelweisstr. 57 08529 Plauen	barrierefrei
31	Kita "Friesenzwerge"	Kleinfriesener Str. 52 08529 Plauen	nicht barrierefrei
32	Grundschule "Astrid Lindgren", Speiseraum	Stöckigter Str. 40 08527 Plauen	barrierefrei
33	Grundschule "Astrid Lindgren", Zi. 013/Foyer	Stöckigter Str. 40 08527 Plauen	barrierefrei
34	Kemmler-Oberschule, Zi. 1	Fiedlerstr. 3 08527 Plauen	nicht barrierefrei
35	Herbart-Grundschule, Speiseraum	Herbartstr. 2 08527 Plauen	nicht barrierefrei
36	Feuerwehr Stöckigt	An der Lohe 2 08527 Plauen OT Stöckigt	nicht barrierefrei
37	Tivoli Plauen	Pfaffenfeldstr. 2a 08527 Plauen	barrierefrei
38	Feuerwehr Thiergarten	Zum Burgteich 55a 08527 Plauen OT Thiergarten	nicht barrierefrei
39	Verwaltungsdienststelle Straßberg	Hauptstr. 41 08527 Plauen OT Straßberg	nicht barrierefrei
40	Grundschule Neundorf, Speiseraum	Schulstr. 10 08527 Plauen OT Neundorf	nicht barrierefrei
41	Verwaltungsdienststelle Kauschwitz	Zwoschwitzer Str. 19 08525 Plauen OT Kauschwitz	nicht barrierefrei
42	Gemeindezentrum "Hasengrund", Jößnitz I	Rohrweg 1a 08547 Plauen OT Jößnitz	barrierefrei
43	Gemeindezentrum "Hasengrund", Jößnitz II	Rohrweg 1a 08547 Plauen OT Jößnitz	barrierefrei

44	ehem. Gemeindeamt Großfriesen	Falkensteiner Landstr. 26 08541 Plauen OT Großfriesen	nicht barrierefrei
45	Grundschule Oberlosa, Klassenzimmer 1	Zum Sportplatz 4 08527 Plauen OT Oberlosa	nicht barrierefrei
46	Vereinsheim SG Unterlosa e.V.	Alter Schulweg 16 08527 Plauen OT Unterlosa	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlergebnisse werden von 13 Briefwahlvorständen ermittelt.
Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag 15:00 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe sowie 18:00 Uhr zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses in der Friedens-Oberschule, Weststraße 64, 08523 Plauen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

In den allgemeinen Wahlbezirken 19 und 44 sowie im Briefwahlbezirk 1 (Briefwähler der Wahlbezirke 2 bis 4) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 166 - Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss im Briefwahlbüro der Stadt Plauen, Unterer Graben 1 in 08523 Plauen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ so rechtzeitig an die Stadt Plauen, Unterer Graben 1 in 08523 Plauen übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetztes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plauen, den 17.09.2021

Steffen Zenner
Oberbürgermeister